№ 85. 1830.

Zei- tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 23. Oktober.

Inland.

Berlin den 16. Oktober. Der heutige Tag, an welchem JJ. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin Albrecht Ihren Einzug in die hiesige Residenz hielten, war für die Bewohner derselben ein Tag der größten Freude. JJ. KK. HH. waren heute Morgen von Potsdam in Charlottenburg eingetroffen, und von dort aus fand der feierliche Einzug in folgender Ordnung statt: 1) ein Zug Garde-Ulanen; 2) ein königl. sechsspänniger Wagen, in welchem sich der Hofmarschall Sr. K. H. des Prinzen, General-Major v. Stockhausen, und der Kavalier J. K. H. der Prinzessin, Kammerherr Graf v. Pückler, befanden; 3) zwei dergleichen mit den Königl. Kammerherren, Frhrn. v. Oelßen, v. Arnim, Graf v. Lottum und v. d. Reck; 4) ein dergl. mit dem Königl. Schloß-Hauptmann, Grafen von Wartensleben; 5) eine halbe Eskadron Garde du Corps; 6) Sr. Königl. Majestät Staatswagen mit 8 Pferden bespannt, in welchem das neuvermählte Hohe Paar den Fonds einnahm, rückwärts aber J. K. Hoh. Oberhofmeisterin, Gräfin v. Meuron, saß; 7) eine halbe Eskadron Garde du Corps; 8) ein sechsspänniger königl. Wagen mit den Hofdamen J. K. H., Gräfin v. Schlippenbach und Fräulein v. Jasmund; 9) ein dergleichen mit den Adjudanten Sr. K. Hoheit des Prinzen, Kapitän Graf v. Schlieffen und Lieutenant v. Reitzenstein; 10) ein Zug Garde-Ulanen. Auf der linken Seite des Königl. achtspännigen Wagens ritt der Kommandeur der denselben begleitenden vierten Eskadron Garde du Corps. Diese Eskadron ward bei den sogenannten Puppen im Thiergarten durch die dritte abgelöst, bei welcher sich der Kommandant von Berlin, General-Lieutenant von Tippelskirch, befand, der von da an zur rechten Seite des Wagens ritt. Als Höchstdieselben am Thore ankamen, wurden 72 Schüsse abgefeuert. Der Zug ging auf der rechten Seite der Linden durch das Portal Nr. 5. des Königl. Schlosses bis vor die Wendeltreppe, welcher gegenüber eine Kompagnie der Garde aufmarschirt war. JJ. KK. HH. wurden unten an der Wendeltreppe von den Prinzen des Königl. Hauses und von dem Hofstaat empfangen, und, unter Vortretung dieses letztern, in die Zimmer Friedrichs I. geführt, in welchen die Generale, die nicht im Dienst befindlichen Militärpersonen und die Behörden, so wie die Damen aus der Stadt versammelt waren.

— Den 20. Oktober. Se. Majestät der König haben dem Rittmeister außer Dienst, jetzigen Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Kammer-

herrn, Baron v. Kessel, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Kaufmann Arnold Halbach in Philadelphia, zum Konsul daselbst zu ernennen geruhet.

Se. Excellenz der General der Kavallerie und kommandirende General des 6ten Armee-Corps, Graf v. Zieten, ist von Breslau hier angekommen.

Der Kaiserl. Russische Legations-Sekretair bei der Gesandtschaft am hiesigen Hofe, Freiherr v. Folkersahm, ist als Kourier von Dresden hier angekommen und der Kaiserl. Oestreichische Kabinets-Kourier Renard nach St. Petersburg abgereist.

Ausland.

Niederlande.

Aus dem Haag den 13 Okt. Herr Bertin de Baux, der neu ernannte Französische Gesandte am hiesigen Hofe, ist hier angekommen.

Ein Theil der Holländischen Offiziere und Unter-Offiziere von dem zweiten Bataillon Miliz-Artillerie, das zu Ypern in Garnison gelegen, ist am Montage in Gorinchem angekommen. Die Offiziere sind fast sämmtlich von den Belgischen Aufrührern ausgeplündert worden, und zwar so, daß ihnen nichts weiter als das nackte Leben geblieben ist.

Fürst Troubetzkoi, General-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland und Graf von Cruquenburg, Adjutant Sr. Königl. Hoh. des Prinzen von Oranien, sind hier angelangt.

In mehreren Plätzen von Westflandern, namentlich in Brügge, haben sich viele Klagen über Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten der bewaffneten Bürgergarden erhoben.

In der gestrigen Staats-Courant befinden sich drei Königliche Beschlüsse. Der erste enthält die vorbereitenden Bestimmungen wegen eines etwa nöthig werdenden Aufrufs des Landsturms. Der zweite Königl. Beschluß betrifft die Bestrafung derjenigen, die durch öffentliche Gespräche, Ausrufungen, Aufsteckung von rebellischen Abzeichen, Sammlungen und Vorschüssen von Geld für die südlichen Insurgenten den Aufstand im Süden begünstigen würden. Der dritte Beschluß endlich bezieht sich auf die künftige Versorgung u. s. w. derjenigen Beamten, die mit in das Feld ziehen wollen, so wie überhaupt der Freiwilligen, die in den Kriegsdienst eintreten wollen.

Briefen aus Ruremonde vom 7. d. Mts. zufolge waren auch dort einige Unruhen ausgebrochen. In Folge des Einrückens einer Dragoner-Schwadron wurde jedoch die Ruhe wieder hergestellt.

— Den 14. Oktober. Die von dem Könige ernannte Staats-Kommission, die mit Entwerfung des Gesetzes wegen der Trennung Hollands und Belgiens beauftragt ist, setzt ihre Arbeiten thätig fort, doch sind fast nur die den nördlichen Provinzen angehörenden Mitglieder der Kommission bei ihren Versammlungen gegenwärtig.

Die in Antwerpen von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien ernannte Kommission scheint bisher noch keine Versammlung gehabt zu haben.

Der Admiral Gobius hat den Oberbefehl der Festung Vließingen erhalten.

Die provisorische Regierung ist in ihrer Anmaaßung nun auch schon so weit gegangen, das sie alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum des Hauses Oranien in Belgien unter Sequester gestellt hat.

Amsterdam den 14. Oktober. In Utrecht hat sich eine sehr große Anzahl von Freiwilligen gemeldet, die in den Königl. Dienst eintreten wollen. Die dasigen Studirenden werden sich, in mehrere Jäger-Kompagnieen eingetheilt, unter dem Befehle des Herrn van Heerdt zur Armee begeben.

Aus Brüssel hat man hier zwei Medaillen erhalten, die dort von den Insurgenten getragen werden. Die eine, die Jedermann, der sein Leben lieb hat, tragen muß, hat auf der einen Seite die Inschrift: „Aux défenseurs de la Belgique“ und auf der andern das Motto: „Vaincre ou mourir“. Die zweite Medaille ist nur für die Häupter der Insurgenten bestimmt, zeigt auf der einen Seite das Brustbild de Potters und auf der andern den Ort und das Jahr, in welchen derselbe geboren ist, nämlich „Brügge 1786.“

Arnheim den 12. Okt. Der hiesigen Zeitung zufolge hat die Belgische hohe Geistlichkeit sich bereit erklärt, Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Oranien bei seinen Bemühungen zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Belgien zu unterstützen.

Antwerpen den 12. Oktober. Sämmtliche hier befindliche Gefangene aus Brüssel sind von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien ihrer Haft entlassen worden.

Das hiesige Journal du Commerce spricht sich unverholen über die Anmaßung der provisorischen Regierung aus, die sich in Brüssel aufgeworfen hat. Es meint, daß, wenn Brüssel die Freiheit habe, sich

eine Regierungsform nach seinem Sinne zu erwählen, der Stadt Antwerpen dann doch gewiß nicht das Recht genommen werden könne, in ihrem dermaligen Zustande auch ferner zu beharren. Es erklärt, daß Antwerpen seinen Wohlstand, der in den letzten 15 Jahren so ansehnlich zugenommen habe, nicht preisgeben möge, blos um die von der Stadt Brüssel sich angemaßte Diktatur anzuerkennen.

Die mit dem Entwurfe der in dem Grundgesetze zu machenden Veränderungen in den gesetzlichen Bestimmungen beauftragte Commission, ist jetzt in 2 Sectionen getheilt. Die eine hat sich für eine gänzliche Trennung unter derselben Dynastie, und die andere für eine modificirte, partielle Trennung erklärt. Diese Sectionen setzen, jede für sich, ihre Arbeiten fort. Zur ersten Section gehören die Herren G. G. Clifford, F. C. de Jonge und der Baron van Keverberg van Kessel; zur zweiten die Herren d'Olislager und van Asch van Wyck. Den Berathungen der Commission wohnten die Mitglieder aus den südlichen Provinzen nicht mehr bei: auch der Fürst von Chimay steht, wie man sagt, auf dem Punkte, abzureisen, da er nicht der einzige der südlichen Abgeordneten seyn will. — Man sagt, daß für die bevorstehende Session der Generalstaaten, außer den Mitgliedern der nördlichen Provinzen, bloß diejenigen von Limburg und Antwerpen aufgefordert seien.

Hr. v. Brouckere ist vorgestern von hier nach Brüssel abgereiset; dagegen ist der Graf Culbat mit einer Mission aus Brüssel hier angekommen.

Der Oberst-Lieut. Lambert v. Stuers, Chef der 16. Infanterie-Division, zeigt in der hiesigen Zeitung an, daß er von dem provisorischen Gouvernement das Brevet, das ihn in seinen Dienstverhältnissen bestätige, nicht annehme. Er sei, sagt er, durch seinen Eid verbunden und durch seine Ehre verpflichtet, nicht gegen den Regenten zu dienen, dem er Treue geschworen.

— Den 14. Oktober. Heute hat sich Se. Königl. Hoheit der Prinz von Oranien nach den Kantonnirungen des fast ganz aus Belgiern bestehenden Husaren-Regiments Nr. 8 begeben und die Truppen mit folgenden Worten angeredet: „Offiziere, Unter-Offiziere und Soldaten von Belgischer Abkunft, Ich habe vernommen, daß die große jetzt verhandelt werdende Frage wegen der Trennung Belgiens und Hollands Unruhe in Eurer Mitte erweckt und Euch zu großen Irrthümern leicht verleiten könnte. Ich habe mich deshalb beeilt, in Eure Mitte zu kommen, und zwar als derjenige, der Euch auf den Schlachtfeldern von Quatre-Bras und Waterloo mit dem Schwerdte in der Hand Eure nationale Unabhängigkeit erkämpfen half. Jetzt, meine Freunde, haben wir, da in sehr kurzer Zeit die Frage der Trennung ganz entschieden seyn wird, nichts Anderes zu thun, als zu verhüten, daß aufs neue das Blut der Belgier in Strömen fließe. Meine Sendung ist eine Sendung des Friedens, und darum haltet Euch nur an Meine Erklärung, die Euch durch Meine Proklamation vom 5. d. bekannt gemorden, und Alles soll ohne Ruhestörung zur Ordnung zurückkehren. Vertheidiger des Vaterlandes! Bleibt Euren Fahnen getreu und erwartet vertrauensvoll das Resultat Meiner Bemühungen."

Die Herren Ducpetiaux, Pletinckx und Everard sind wiederum aus Brüssel hier angekommen und haben, wie man vernimmt, bei Sr. K. H. dem Prinzen von Oranien eine Audienz gehabt, die beinahe zwei Stunden gedauert hat. Ueber den Gegenstand, der in dieser Audienz verhandelt wurde, ist nichts bekannt geworden.

Der Minister de la Coste hat den Provinzial-Ständen der südlichen Provinzen in einem Rundschreiben angezeigt, daß es ihnen fortan freistehen soll, sich bei Behandlung von Provinzial-Gegenständen derjenigen Sprache zu bedienen, die sie für gut befinden, doch wird gebeten, darauf zu sehen, daß die Sprache, deren man sich bedient, von den Einwohnern der Provinz verstanden werde. Ein ähnliches Rundschreiben ist von dem Herzoge von Ursel an alle richterlichen Behörden der südlichen Provinzen erlassen worden.

Brüssel den 11. Oktober. Die provisor. Regierung hat dekretirt, daß diejenigen Offiziere, die erst nach der Schlacht von Waterloo wieder in den Dienst eingetreten sind und, in Folge einer k. Verfügung, dadurch ihre, durch Anciennetät erlangten Rechte auf Avancements eingebüßt hatten, diese Rechte jetzt wieder erhalten, so wie den Rang in der Armee einnehmen sollen, den sie bekleiden würden, wenn ihre Anciennetät immer anerkannt worden wäre. — Dem Hrn. Nicolay ist, als Mitglied der provisor. Regierung, so wie als Chef des Commité's für die innern Angelegenheiten, der Abschied ertheilt worden. An die Spitze dieses Commité's hat man dafür den Advokaten Tielemans gestellt. — Der Oberst v. Mathieu ist von der provisor. Regierung zum Brigade-General und zum Militär-Commandanten der Provinz Ost-Flandern ernannt wor-

den. — Der Major Moyard ist zum Obersten des ersten Reiterregiments ernannt. Hr. Joly ist wieder in die provisorische Regierung eingetreten. — Der vormalige Deputirte Bousies ist zum Obersten und Commandanten von Lüttich ernannt worden. — Der Advokat Nothomb und der General-Advokat Lebeau in Lüttich sind der Commission zur Anfertigung eines Verfassungs-Entwurfs beigegeben worden.

Man hatte von der Abreise des Gen. van Halen gesprochen; diese Nachricht war grundlos; wir vernehmen aus guter Quelle, er werde sein angenommenes Vaterland, Belgien, nicht verlassen, bis er unsere politische Unabhängigkeit befestigt sehe.

Ein Schreiben aus Sédan vom 8. d. M. meldet, daß das Castell der Stadt Bouillon sich gleichfalls den Belgiern ergeben hat. Eine von Arlon erwartete Verstärkung von Holländern war in Neufchateau entwaffnet worden.

— Den 12. Oktober. Die von der provisorischen Regierung mit dem Verfassungs-Entwurfe beauftragte Kommission, die zum größten Theile aus obscuren, des öffentlichen Vertrauens ganz ermangelnden Männern besteht, hat ihren Bericht abgestattet, in Folge dessen das Centralkomité eine Verordnung darüber erlassen hat, wie die Wahlen zu dem sogenannten National-Kongreß, den man hier zusammenberufen will, statt finden sollen. Nachstehendes ist der wesentliche Inhalt dieser Verordnung: Art. 1. Der Nationalkongreß wird aus 200 Deputirten bestehen. Art. 2. Die Mitglieder desselben sollen von den Bürgern direkt erwählt werden. Art. 3 Um Wähler zu seyn, muß man 1) ein geborner oder naturalisirter Belgier oder auch 6 Jahre in Belgien domicilirt seyn; 2) das 25ste Jahr zurückgelegt haben; 3) das Steuer-Quotum bezahlen, welches für die Städte und das flache Land nach den verschiedenen Lokalitäten festgesetzt worden. Art. 4. 5. und 6. bezeichnen die Abgaben, die bei diesem Steuer-Quotum mit in Anrechnung gebracht werden sollen. Art. 7. Wähler sind auch ohne Steuer-Entrichtung die Räthe bei den Gerichtshöfen, Tribunals- und Friedensrichter, Advokaten, Notarien und die Geistlichen der verschiedenen Kulte, die Staabs-Offiziere bis zum Hauptmann abwärts und die Doktoren aller Fakultäten. Art. 8. Die Wahlen gehen von jedem Verwaltungs-Bezirk aus. Art. 9. Die Wähler üben ihr Wahlrecht in demjenigen Verwaltungs-Bezirk, in welchem sie ihren wirklichen Wohnsitz haben. Art. 10. Wählbar ist jeder Bürger, der das 25ste Jahr überschritten, in Belgien geboren ist, oder hier wohnhaft, das Belgische Indigenat erhalten hat. Art. 11. Der Deputirte braucht in der Provinz, von der er erwählt wird, nicht ansässig zu seyn. Art. 12. bis 16. enthalten endlich verschiedene lokale Bestimmungen und die von den Verwaltungs-Behörden zu beobachtenden Formen.

Es ist ein provisorischer Verwaltungs-Rath errichtet worden, der die städtischen Angelegenheiten von Brüssel leiten soll.

Man will hier wissen, daß sich die Anzahl der bei Antwerpen versammelten Königl. Truppen auf 15,000 Mann belaufe; bei diesen sollen sich jedoch noch sehr viele Belgier befinden, die zwar erklärt haben, daß sie dem Könige treu bleiben würden, jedoch gegen ihre Landsleute nicht fechten wollen.

Am 18. d. Mts., dem Jahrestage der Schlacht von Waterloo, werden die Lehrvorträge bei dem hiesigen Athenäum wieder eröffnet. Der Unterricht in der Holländischen Sprache ist abgeschafft worden.

— Den 13. Oktober. Herr Gendebien ist zum Mitgliede des Central-Comité der provisorischen Regierung und zum Präsidenten des Departements für das Justizwesen ernannt worden. — Den Dr. Trumper, einen Abentheurer, der lange Zeit in Griechenland gewesen ist, hat man zum Chef im General-Stabe und zum Adjudanten Don Juans van Halen ernannt.

Der General Goethals trifft Anstalt, sich in die Provinzen zu begeben, um daselbst die Milizen zu organisiren. Er hofft, solchergestalt 30,000 Mann auf die Beine zu bringen.

Vorgestern ist der hiesige Gerichtshof unter dem Vorsitze des Herrn von Guchteneere, eröffnet worden. Der neu ernannte General-Advokat Petit-Jean hatte seine Stelle angetreten. Der Präsident sprach nur sehr wenige Worte und hob nach Verlesung der Installations-Akte die Sitzung wieder auf.

Abends fand im Theater zum Besten der Verwundeten eine Vorstellung statt. Der bekannte invalide Artillerist Charlier aus Lüttich paradirte mit seinem hölzernen Beine auf der Bühne, wo auch die sogenannte Amazone von Nivelles mit ihrer Waffe, einer Heugabel, erschien. Herr de Potter zeigte sich ebenfals der Menge und wurde, wie natürlich, von der Gallerie mit gewaltigem Lärm begrüßt.

Lüttich den 14. Oktbr. Die provisorische Regierung von Brüssel hat gestattet, daß hier zwei Linien-Regimenter ausgerüstet werden.

Herr Vandelin, bisher Professor an unserer Universität, ist zum Ingenieur-Major ernannt worden.

Der von der provisorischen Regierung zum Bürgermeister der hiesigen Stadt ernannte Graf von Berlaymont hat diese Function abgelehnt, angeblich, weil dieselbe sich mit seinem Posten als Befehlshaber der Lütticher Bürgergarde nicht vereinigen lasse.

Die Lütticher Zeitung will glauben machen, daß Gesandte von Frankreich und England den Prinzen von Oranien zu Antwerpen aufgefordert hätten, die Truppen nach Holland zurückzusenden.

Gent den 12. Oktober. Die Provinzialstaaten von Ost-Flandern sind, in Folge der von einem großen Theile ihrer Amtsgenossen an sie ergangenen Aufforderung, gestern zum erstenmale im Regierungs-Gebäude versammelt gewesen, um über die im Interesse der Provinz zu nehmenden Maaßregeln zu berathschlagen. Als über eine allen anderen vorangehende Frage, hat der Präsident zunächst für nöthig erachtet, die Versammlung über ihren Beitritt zu den Maaßregeln der provisorischen Regierung in Brüssel abstimmen zu lassen. Nach einigem Hin- und Herreden über die Angemessenheit dieser Frage, so wie über die Nothwendigkeit, daß der provisorischen Regierung Vertreter aus jeder Provinz hinzugefügt werden, hat die Mehrheit der Versammlung die Frage bejahend beantwortet. Es wurde hierauf der Wunsch zu erkennen gegeben, daß ein National-Kongreß nach Maaßgabe der Bevölkerung jeder Provinz erwählt und je eher je lieber zusammenberufen werde, um über das Schicksal der Nation einen Beschluß zu fassen. Der Präsident bemerkte hierauf, daß dies auch die Absicht der provisorischen Regierung wäre, und daß der National-Kongreß ehestens zusammenberufen werden würde.

Die Versammlung der Provinzial-Staaten bestand aus 56 Mitgliedern, von denen sich 11 gegen die Anerkennung der provisorischen Regierung von Brüssel erklärten und nach der im entgegengesetzten Sinne erfolgten Entscheidung die Versammlung verließen. Den Vorsitz in derselben führte der aus Brüssel gekommene Graf Felix v. Merode.

Das hier eingerückte Korps von Pariser Freiwilligen hat zum Oberbefehlshaber einen Franzosen, der sich Vicomte von Pontécoulant und Adjudant des Don Juan van Halen nennt. Derselbe hat eine Proklamation erlassen, worin er in hochtönenden Phrasen verkündet, daß seine Ankunft der Holländischen Partei die letzten Stützen genommen habe, daß keine Störung der öffentlichen Ruhe zu befürchten sei, und daß er und die Seinigen nur den Auftrag hätten, die bedrohte Unabhängigkeit der Genter zu beschützen, ihre Rechte aber zu respektiren.

Luxemburg den 6. Oktober. Der K. Statthalter des Großherzogthums Luxemburg, Staatsrath Willmar, hat heute an die Einwohner des Großherzogthums eine Proklamation ergehen lassen, worin er zuvörderst umständlich und genau aus den, seit 1814 ergangenen Aktenstücken in diesem Betreff alle Stellen anführt, welche das bestehende Verhältniß des Großherzogthums zum Königreiche der Niederlande, so wie zum Deutschen Bunde, begründet haben, und alsdann fortfährt:

„Bewohner des Großherzogthums! Diese Aktenstücke, auf welchen euer politisches Daseyn beruhet, verdienen die ernstlichste Beachtung, vor allem in einem Augenblicke, wo Provinzen des Königreichs der Niederlande sich von diesem Königreiche getrennt erklärt, sich unter der Benennung: Belgien, aufstellen, und sich unter eine provisorische Regierung setzen. Das vormalige Herzogthum Luxemburg hat nie einen Theil des Landes ausgemacht, das zur Zeit der Oestr. Regierung mit dem Namen Belgien bezeichnet wurde, und wenn, in der gegenwärtigen politischen Verfassung des Großherzogthums, es unter dasselbe Verwaltungs-Regiment wie das Königreich der Niederlande gestellt worden, so ist dies, ich wiederhole es, als besonders abgegränzter unabhängiger Staat und durchaus nicht als Bruchstück dieses Königreichs geschehen. Dieses letztere könnte aufhören, zu bestehen, das Großherzogthum würde demungeachtet so bestehen, wie die Souveräne Europa's es geschaffen haben. Eine eigne Nationalität unter Verbürgung des Deutschen Bundes ist an den Luxemburgischen Boden geknüpft; sie würde verletzt, und mit ihr die Unabhängigkeit des Bundes, durch irgend eine, von einer fremden Souveränetät ausgegangene Akte, die darin zur Vollziehung käme. Das würde aber offenbar die Beschaffenheit einer Dazwischenkunft der provisorischen Regierung Belgiens in die Verwaltung des Großherzogthums seyn; sofort könnte sie nicht zugelassen werden. — Bewohner des Großherzogthums! Unter den außerordentlichen Umständen, die uns umgeben, konntet ihr verlangen, den Gang zu kennen, den die Verwaltung zu befolgen sich vorsetzte; ich glaubte, eure Wünsche zu erfüllen, indem ich die Grundsätze darlegte, die sie ohne irgend eine Abweichung leiten werden."

Frankreich.

Paris den 10. Oktober. Der heutige Moniteur meldet amtlich, daß Se. Maj. gestern von dem K. Sicilischen Botschafter Fürsten von Castelcicala in Privat-Audienz dessen neues Beglaubigungsschreiben empfangen haben.

Der König hat der Deputation der Deputirten-Kammer, welche die Ehre hatte, Sr. Maj. die in der vorgestrigen Sitzung votirte Adresse in Betreff der Aufhebung der Todesstrafe zu überreichen, folgende Antwort zu ertheilen geruhet: „Ich empfange mit einer großen Freude die Adresse, die Sie Mir überreichen. Den Wunsch, den Sie darin aussprechen, hegte Mein Herz lange. In Meinen jüngeren Jahren Zeuge des fürchterlichen Mißbrauchs, der mit der Todesstrafe bei politischen Vergehen getrieben ward, und alles Elends, das für Frankreich und die Humanität daraus entstand, habe Ich beständig und sehr lebhaft die Abschaffung derselben gewünscht. Die Erinnerung an diese Zeit des Unglücks, und die schmerzlichen Gefühle, welche Mich bewegen, wenn Ich Meine Gedanken darauf hinlenke, sind Ihnen ein sicheres Unterpfand, daß Ich Mich beeifern werde, Ihnen einen Gesetzesvorschlag vorlegen zu lassen, der Ihrem Wunsche entsprechen soll. Der Meinige wird nicht völlig erfüllt seyn, ehe wir nicht aus unserer Gesetzgebung alle Strafen und jede Strenge, welche die Menschlichkeit und der jetzige Stand der Gesellschaft verwerfen, getilgt haben."

Der Moniteur liefert das neue Jury-Gesetz über Preß- und politische Vergehungen.

In der letzten Pairs-Sitzung lehnte der Herzog v. Orleans (Kronprinz) die, den Prinzen von Geblüt zuertheilte Befugniß, vor dem, für die andern Pairs erforderlichen Alter an den Abstimmungen Theil zu nehmen, für sich ab. Dies ist so gut als eine bestimmte Ablehnung, als Richter im Prozeß der Minister zu erscheinen.

Marschall Maison geht nun nicht nach Wien, da der Oestreichische Hof statt Botschafter künftig nur einen Gesandten hier halten will.

Graf von Reinhard ist zum Gesandten in Dresden ernannt.

Vorgestern holte der Seeminister den Adm. Duperré in seinem Wagen zum Könige ab.

Der Moniteur enthält ein langes Verzeichniß von neugewählten Justizbeamten, die an die Stelle derjenigen treten, welche den Eid der Treue zu leisten sich geweigert haben.

Die Gazette de France sagt: „Aus den Verhandlungen über die Adresse vonwegen der Abschaffung der Todesstrafe ergiebt sich, daß diese Maaßregel bezwecken soll, die neue Revolution zu verhindern, daß sie in die blutige Bahn zurückverfalle, worein die ältere sich geworfen hatte. Dieser Zweck ist höchst lobenswerth, ja wir behaupten, daß der Entschluß, welcher gefaßt wurde, von einer guten Vorbedeutung für die Zukunft sei."

Dasselbe Blatt widmet mehrere Spalten seines Blattes dem Beweise, daß das Projekt, aus Frankreich eine Föderativ-Republik zu machen, eine wahre Monstruosität sei.

Der Marquis von Santo-Amaro, der mit einer besondern Mission des Kaisers von Brasilien bei den Höfen von England und Frankreich beauftragt war, ist zum bevollmächtigten Minister des Brasilischen Gouvernements bei der provisorischen Regentschaft auf der Insel Terceira ernannt worden.

Der Courier français enthält ein Schreiben aus Madrid vom 30. Sept., wonach, wie er sich ausdrückt, das Gouvernement strenge Maaßregeln gegen einige Chefs der apostolischen Partei, welche die Ausrottung der Konstitutionellen beschlossen hatten, ergriffen hat. Unter den 72 Individuen, die seiner Angabe zufolge in der Nacht vom 29. verhaftet wurden, befinden sich: der Pater Cyrillus Alameda, Ex-General der Franziskaner; Don Pio Elizalde, ehemaliger General-Direktor der Renten; Hr. Erro, Ex-Finanzminister; Kardinal Inguanzo, Erzbischof von Toledo; Hr. Villamil, Oberst der royalistischen Freiwilligen von Madrid; Hr. Zaffra, Ex-General-Intendant der Renten; Hr. Ruf. Gonzales, ehemaliger Generalpolizeiintendant des Königreichs; der Abt der Benediktiner-Abtei St. Martin u. s. w. Eine große Anzahl der arretirten Personen war schon in die karlistische Verschwörung verwickelt, welche im Jahr 1828 in Katalonien ausbrach. Sie wurden je nach ihrem Range und den gegen sie erhobenen Beschwerden unmittelbar nach ihrer Verhaftung verurtheilt, die einen zur Verbannung aus der Hauptstadt, die andern zur Verweisung nach den Kanarischen Inseln, nach Havanna und Portorico, und noch andere zu einer langen Gefängnißstrafe. Die Minister Calomarde und Zambrano standen auf dem Sprunge, ihre Entlassung zu erhalten; der König hat aber, nach einer Bedenkzeit von einigen Tagen, seine fünf Minister zu sich rufen lassen, und Herrn Calomarde und Zambrano zum letztenmal seinen ausdrücklichen Wil-

len dahin zu erkennen gegeben, daß sie sich mit ihren Kollegen zu verständigen hätten. Die Herren Ballesteros, Salmon und Salazar baten den König wiederholt um ihre Entlassung, allein dieser bestand auf seiner Weigerung. — Die Quotidienne meldet gleichfalls die Verbannung und Verweisung der obbenannten Personen. — (Handelsbriefen zufolge hätte Ferdinand VII. die Dimissionen der HH. Salazar, Salmon und Ballesteros angenommen.)

Dem National zufolge hat sich der Generalkapitain Quesada zu Sevilla genöthigt gesehen, alle royalistischen Freiwilligen zu entwaffnen; dasselbe ist zu Kadix der Fall gewesen. In letzterer Stadt haben aufrührerische Bewegungen Statt gefunden.

Der Courier des Pays-Bas giebt einen Wink über eine zu errichtende Belgische Republik mit einem Präsidenten à l'américaine.

— Den 11. Oktober. Einer Deputation von Bourbon-Condé, die vor einigen Tagen dem Könige eine Glückwünschungs-Adresse überreichte, erwiederten Se. Majestät unter Anderm: „Ihre besondere Lage in der Mitte der Vendee hat oft Meine Aufmerksamkeit erregt. Es ist höchst nothwendig, daß Sie sich von dem Geiste der Versöhnung durchdringen, damit das Landvolk allmählig einsehe, daß eine freie Verfassung, weit entfernt, dessen Rechten zu nahe zu treten, vielmehr das beste Mittel ist, sie ihm zu sichern. Hat erst dieser Gedanke bei ihm Eingang gefunden, so wird Frankreich auch nicht mehr die Wehen des Bürgerkrieges zu befürchten haben." Der Deputation von Lorient antwortete der König: „Der Geist der Versöhnung ist in Ihren Gegenden nothwendig. So wie Ich stets den größten Werth darauf legen werde, daß Niemand verfolgt werde, eben so werde ich auch jeden Versuch, den man etwa machen möchte, um die verfassungsmäßige Regierung in diesem oder jenem Sinne zu stürzen, zu unterdrücken wissen."

Das Journal des Débats sagt: Der Beschluß der Deputirtenkammer, ihre Arbeiten so lange auszusetzen, bis ihre Mitglieder vollzählig beisammen sind, ist eben so weise als ehrenwerth. Eine Prorogation, welches auch die veranlassenden Gründe gewesen seyn möchten, hätte alle Freunde der öffentlichen Sache, als eine unpolitische Handlung und als eine Ungerechtigkeit zugleich, betrübt. Eine augenblickliche, von der Kammer selber ausgegangene Suspendirung der Arbeiten ist, unserer Ansicht nach, eine neue Bürgschaft ihres Eifers und guten Willens.

Gestern Morgen zwischen 1 und 2 Uhr wurde die Malleposte in der Nähe von Rambouillet von 20—25 bewaffneten Menschen angefallen und in ein benachbartes Gehölz geführt, wo die Reisenden ausgeplündert und die Depeschen zerrissen und verschleudert wurden. Allem Vermuthen nach, hatten diese Räuber es jedoch nicht auf die Briefpost, sondern auf den Postwagen abgesehen, welcher seines Weges weiter fuhr, während jene im Gebüsche beraubt ward. Sie erklärten, es nur auf das Geld des Gouvernements abgesehen zu haben. Ein Reisender, dem man eine Taschenuhr von Werth abgenommen hatte, erhielt, als er sie reklamirte, solche auf Befehl des Chefs der Bande sogleich zurück.

Ein Oberoffizier, der bei der afrikanischen Expeditionsarmee gedient, aber seine Entlassung genommen hatte, ist, weil er sich in Marseille an öffentlichen Orten ungebührliche Aeußerungen gegen das Gouvernement Ludwig Philipps erlaubt hat, auf Befehl des Befehlshabers der 4. Militärdivision nach dem Fort Saint-Jean gebracht worden.

Die auf halben Sold gesetzten und auf unbestimmten Urlaub entlassenen Offiziere werden durch den Kommandanten der 1. Militärdivision aufgefordert, binnen zwei Wochen den Eid der Treue zu leisten, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig sind.

Von den 300 Verhafteten, welche in den Tagen des Juli aus den Gefängnissen entwischten, sind ungefähr 240 von der Sicherheitsbrigade wieder eingefangen.

Von den 150 Hufschmidgesellen, welche am 7. d. auf die Polizeipräfektur geführt wurden, sind nur 11 verhaftet worden; andern Tags ließ man sie, nachdem sie versprochen, an keinen Rottirungen ferner Antheil zu nehmen, frei, und jetzt sind sie wiederum alle in ihren Werkstätten.

Aus Dijon schreibt man, daß die Weinlese glücklich beendigt sei, und daß man bereits Wein habe, der von guter Qualität zu seyn scheine.

Aus St. Sebastian schreibt man unterm 29. September: Das spanische Gouvernement hat am 22. d. den König der Franzosen offiziell anerkannt. — General Fournas, ein ehemaliger französischer Emigrant, ist von seinem Posten als Generalkapitain der Provinz Guipuscoa abberufen. Seinen Nachfolger kennt man noch nicht.

Nach dem Memorial des Pyrenées sind zu Estella Unruhen ausgebrochen.

Der bekannte Maubreuil hat ein Urtheil gegen den Fürsten Talleyrand erwirkt, worin ihm bedeutende Schadloshaltungen für seine im Jahre 1814 über-

nommene Mission zuerkannt werden. Der Fürst ist auf den 1. Dezember nochmals vorgeladen. Um diese Zeit wird eine Denkschrift erscheinen, welche interessante Aufschlüsse verspricht.

Die „Rue de Demoiselle" heißt in Zukunft „Rue Vanneau", zur Erinnerung an einen Zögling der polytechnischen Schule, der am 29. Juli beim Angriff auf die Kaserne de Babylone fiel.

Auf einem unserer kleineren Theater sind zwei Stücke, wovon das eine: „Bonaparte auf der Schule zu Brienne, oder der kleine Korporal" und das andere „Bonaparte, oder der Artillerielieutenant" betitelt ist, mit großem Erfolg gespielt worden.

Unter dem Titel: le Garde National, wird nächstens ein neues, insbesondere den Angelegenheiten der National-Garde gewidmetes Blatt erscheinen. Die Unternehmer setzen eine goldene Medaille, 500 Fr. an Werth, für die beste Abhandlung über den Nutzen der National-Garde aus. Präsident der Kommission, welche diesen Preis zuerkennen soll, ist der Graf Alexander von Laborde.

Auf Anordnung des Präfekten des Seine-Departements sind vorgestern im Audienz-Saale des hiesigen Assisenhofes die Lilien, womit die Wände geschmückt waren, übermalt worden. Die Gazette nimmt hieraus Veranlassung, zu fragen, weshalb man jetzt die Lilien verbanne, da diese doch lange vor den Bourbonen das Französische Wappen geziert hätten, und weshalb man den Namen Bourbon vermeide, da doch der regierende König selbst ein Bourbon sei?

Von dem General Clausel ist eine Depesche, datirt aus Algier vom 26. September, in Marseille eingegangen und von dort mittelst des Telegraphen hierher befördert worden. Er meldet darin, daß er fortwährend mit seinen Verhältnissen zu den Arabern zufrieden zu seyn Ursache habe, daß die Ruhe und das Vertrauen sich überall wieder einstellten, daß die Märkte wohl versehen wären, und daß der Preis der Lebensmittel täglich abnehme. Die aus Algier geflohenen Mauren kehrten nach und nach dorthin zurück.

Das Journal du Nord enthält Folgendes: „Die Französische Regierung hat die bestimmtesten Befehle gegeben, daß kein Franzose die Gränze überschreite, um den Belgiern zu Hülfe zu kommen; eben so wenig soll zu diesem Behufe irgend eine Waffe ausgeführt werden dürfen. In Folge dieses Verbots ist am 3. d. M. in Valenciennes ein aus Paris daselbst angelangtes Detaschement von Belgiern vor dessen weiteren Aufbruche in Reihe und Glied gestellt worden, um sich zu überzeugen, ob auch keine Franzosen darunter wären; zehn Leute, die man als solche erkannte, wurden von der Behörde zur Rückreise genöthigt. Von einer andern Seite erfahren wir, daß diejenigen Franzosen, die auf abgelegenen Wegen die Gränze zu erreichen suchen möchten, daselbst verhaftet und wieder zurückgeführt werden würden."

Der Gazette zufolge haben in Montauban ernsthafte Unruhen stattgefunden, deren Details noch nicht bekannt sind.

Das Journal du Commerce meldet nach Privatbriefen aus Barcelona vom 1. Okt., daß der Graf von Espanna sich mit 3000 Mann nach den Pyrenäen in Bewegung setze; er hat die Generale Monet und Caratala unter seinen Befehlen; um das Geschütz zu ziehen, sind die Maulesel aus dem Ländchen Lampourdan requirirt worden. Die Verhaftungen in Barcelona dauerten fort, Graf Espana ließ Rekruten ausheben, denen er den Namen katholisch-royalistischer Freiwilligen gab.

Wie der National wissen will, hat die Königin Donna Maria für die Garnison von Terceira, so wie für die ausgewanderten Portugiesen, die keine Unterstützung von der Französischen Regierung genießen, eine monatliche Pension von 10,000 Pfd. St. ausgesetzt, die vom Kaiser von Brasilien noch vermehrt worden seyn soll.

— Den 12. Oktober. Die Pairskammer wird heute eine öffentliche Sitzung halten, um sich die verschiedenen, von der Deputirtenkammer bereits angenommenen Gesetz-Entwürfe vorlegen zu lassen. Unter diesen befindet sich das Gesetz, wodurch dem Minister des Innern ein Kredit von 30 Millionen zur Unterstützung des Handels und Gewerbfleißes eröffnet wird. Hierauf wird die Kommission, welche beauftragt ist, die Anfrage des Königl. Prokurators beim hiesigen Zuchtpolizei-Gerichte, Herrn Comte, ob der Graf von Kergorlay als der Pairswürde verlustig zu betrachten und demzufolge dem Gerichtszwange der gewöhnlichen Tribunale unterworfen sei, zu prüfen, ihren Bericht darüber abstatten.

Der heutige Moniteur enthält in 10 Verordnungen 150 neue Ernennungen im Ressort des Justiz-Ministeriums. Die meisten der neu besetzten Stellen sind dadurch erledigt worden, daß diejenigen, welche dieselben bisher bekleideten, sich geweigert haben, der jetzigen Regierung den Eid der Treue zu leisten.

(Mit zwei Beilagen.)

Erste Beilage zu No. 85. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 23. Oktober 1830.)

Frankreich.

Paris den 12 Oktober. Vorgestern fand das von den Freimaurerlogen der verschiedenen Riten zu Ehren des General Lafayette veranstaltete Gastmahl auf dem Stadthause statt. Von dem Vorsitzer des Festes, Herzog von Choiseul, so wie vom General Lafayette, dem Grafen Laborde und Hrn. Dupin d. ä. wurden Reden gehalten.

Der Vice-Admiral de Rigny ist durch eine telegraphische Depesche von Toulon nach der Hauptstadt berufen worden. Viele Wähler des Departements des Var wollen ihn, dem Aviso de la Méditerrannée zufolge, als Kandidaten bei den bevorstehenden Wahlen aufstellen.

Der Englische Geschäftsträger am Sicilianischen Hofe, Herr Henry Washington, ist am 7. d. M. auf dem Packetboot Camilla in Havre mit Depeschen angekommen, und hat sogleich die Reise nach seinem Bestimmungsorte fortgesetzt.

Der General Valazé vom Ingenieurkorps, ist mit seinem Adjudanten, Capitain Guay, von Brüssel hieher zurückgekehrt.

Die Quotidienne widerspricht der von den Englischen Blättern ausgegangenen Nachricht, daß der Graf v. Bourmont sich in Lulworth bei Karl X. befinde; derselbe sei gar nicht in England angekommen.

Der Justizminister hat, wie der Messager des Chambres berichtet, die General-Prokuratoren an den Königl. Gerichtshöfen angewiesen, bis zur Entscheidung der Frage über die Abschaffung der Todesstrafe, alle Hinrichtungen aufzuschieben.

Das Memorial de Toulouse meldet ohne Angabe des Datums, die Königin von Spanien sei glücklich von einem Prinzen entbunden worden.

Die Regentschaft von Terceira hat, dem National zufolge, bei dem Hause Maberly und Comp. in London eine Anleihe von 1 Million Pfund Sterl. kontrahirt.

Die gerichtlichen und ärztlichen Aktenstücke über den Tod des Prinzen Condé werden nächstens im Druck erscheinen.

Von den in Folge der letzten Unruhen in Nismes verhafteten Personen hat die Anklage-Kammer des dortigen Königl. Gerichtshofes 13 vor das Zuchtpolizei-Gericht und 11 vor den Assisenhof verwiesen.

In den Gefängnissen von Toulouse befindet sich ein Individuum, Namens Berrié, das sich selbst in einem an den Deputirten Berenger gerichteten Schreiben als einen der Urheber der Brandstiftungen in der Normandie angiebt. Fast sämmtliche hiesige Blätter theilen dieses aus Toulouse vom 1. Oktober datirte Schreiben nach der France Méridionale mit: „Unerhörte Unglücksfälle", sagt der Briefsteller, „zwangen mich, das Werkzeug einer Partei zu werden, deren Haupt-Agent ich bei den Feuersbrünsten war, welche die Normandie verheerten und sich über ganz Frankreich erstreckt haben würden, wenn ich die mir in dieser Beziehung gegebenen Befehle befolgt hätte. Aber der Hülferuf der Journale, die Schilderung, die sie von der traurigen Lage der Abgebrannten entwarfen, und wenn ich es sagen darf, mein eigenes Gefühl flößten mir Abscheu vor mir selber ein; ich gab meinen schändlichen Auftrag auf, ergriff die Flucht, um mich der Wuth derer, die auf mich rechneten, zu entziehen und dadurch den Verwüstungen, die ich in Languedoc, in der Provence und Dauphiné organisiren sollte, Einhalt zu thun. Diese Existenz als Flüchtling versetzte mich in die äußerste Noth. Da ich nicht mehr wagte, mich zu zeigen, so gab ich der Nothwendigkeit und der Verirrung meines Geistes nach, und um nicht mehr auf eine so furchtbare Weise schuldig zu seyn, wurde ich es in einer andern Art, was meine Verhaftung in Toulouse zur Folge hatte. Von meinem Gefängnisse aus nehme ich mir die Freiheit, an Sie zu schreiben, um Ihnen anzuzeigen, daß ich über die Anstifter und Urheber dieser Feuersbrünste Aussagen gethan habe. Diese Frevel waren, wie Sie richtig bemerkt haben, der Politik des Ministeriums nicht fremd; man kann sie nicht einzelnen Individuen zuschreiben, die ohne Verbindung unter einander gewesen wären; eine mächtige Hand leitete sie. Hätte man auf meine Aussagen etwas früher hören wollen, so würden Sie nicht nöthig gehabt haben, zu sagen, daß man die Enthüllung dieser furchtbaren Geheimnisse der Zeit überlassen müsse; ich würde Ihnen unabweisbare zu meiner Verfügung stehende Dokumente geliefert haben. Ich habe dieselben in meinen Aussagen detaillirt; geben Sie Befehle, daß man Ihnen dieselben mittheile. Möchten sie für mich doch einige

Rathsicht zur Folge haben, geschähe es nur um der Mittel willen, die ich angeben werde, um die Wiederkehr ähnlichen Unheils zu vermeiden; denn die Fackeln brennen noch!..... In meinen Aussagen habe ich Einiges verschwiegen; Sie werden den Grund davon leicht errathen, wenn ich Ihnen sage, daß einige Schauspieler des furchtbaren Dramas, dessen Schauplatz diese Provinz werden sollte, in hiesiger Stadt leben und reich und mächtig sind; ich habe von ihrem Einflusse Alles zu befürchten. Ich habe es für angemessen gefunden, den größten Theil der Belege für meine Aussage nicht aus den Händen zu geben; nur ein einziges Schreiben, das meine Verbindung mit der Congregation von Mont-Rouge beweist, die mir die Befehle zusandte, welche sie ihrerseits vom Fürsten Polignac erhielt, ist mir genommen worden. Meine voluminöse Korrespondenz, die schriftlichen Instruktionen, die Listen, worauf die in Brand zu steckenden Besitzungen und die Namen der Personen, die mir weitere Anweisung geben sollten, so wie eine Art von freiem Geleitschein, der allerdings verschiedener Auslegung fähig ist, dessen Zweck aber aus dem Ganzen dieser Aktenstücke erhellt, und der von dem Fürsten von Polignac unterzeichnet ist, alle diese authentischen Belege stehen zu meiner Verfügung; ich werde dieselben Ihnen aber erst dann aushändigen, wenn einer von Ihnen meine Herren, mir sein Wort gegeben hat, daß der Person, welche die Verwahrerin dieser Belege ist, kein Leid geschehen solle, und daß ich einige Milderung der Strafen erlangen werde, die man über mich verhängen möchte. Ich verlange diese Zusicherung von Ihrer Seite, denn Sie werden die Macht haben, dieselbe zu halten. In dieser Stadt werde ich keine weiteren Aussagen thun. Weder Versprechungen noch Drohungen werden mich dazu bewegen können." — Die France Méridionale fügt Folgendes hinzu: „Vor der Bekanntmachung dieses Briefes wollten wir die Person kennen lernen, die in diese schrecklichen Geheimnisse eingeweiht zu seyn behauptet. Wir haben sie gesehen und befragt und uns überzeugt, daß dieselbe, ihrer Sprache, ihrem Benehmen und ihrer Physiognomie nach, weit über ihrer erbärmlichen, äußerlichen Lage steht und keineswegs ein gewöhnlicher Gefangener ist."

Großbritannien.

London den 13. Oktober. Se. Majestät haben das Chiragra gehabt, dem indessen durch Ansetzen von Blutigeln gesteuert worden ist.

Der Herzog von Braunschweig hatte vorgestern abermals eine Unterredung im Schatz-Amte mit dem Herzoge von Wellington, und dann eine zweite im auswärtigen Amte mit dem Grafen von Aberdeen.

Ein vorgestern gehaltener Kabinets-Rath dauerte 2½ Stunden. Fürst Talleyrand und der Oestreichische Botschafter hatten im auswärtigen Amte Unterredungen mit dem Grafen Aberdeen.

Der mit einer besondern Mission von Seiten des Kaisers von Rußland beauftragt gewesene Fürst Trubetzkoi ist von hier wieder nach dem festen Lande abgereist.

Gestern hatten der Russische Botschafter und die Gesandten von Preußen, Spanien, der Niederlande und der Hanse-Städte Unterredungen mit dem Grafen von Aberdeen.

In der Times vom 11. d. Mts. heißt es: „Der über die Einnahme im letzten Vierteljahr erstattete Bericht zeigt im Vergleich zu der vorjährigen Einnahme in derselben Epoche ein Deficit von 188,834 Pfund. Da wir nicht zu denen gehören, die der Meinung sind, ein aufgeklärtes Volk müsse durch eine Verschleierung seiner eigenen Angelegenheiten getäuscht werden, so wollen wir es nicht versuchen, (wie von anderer Seite geschehen), den Ausfall in der Accise-Einnahme bis zum 10. Oktober durch die Aufhebung der Bier-Taxe, die erst am 12. beginnt, wegzudisputiren. An Stempel-Gebühren gingen 46,000 Pfd. weniger ein und unter der Rubrik vermischter Gegenstände ungefähr 75,000 Pfd.; die Einnahme des Post-Amtes hatte sich um 29,000 Pfd. vermehrt."

Dasselbe Blatt äußert sich Tages darauf in seinem Börsen-Bericht über den Gegenstand folgendermaaßen: „Der amtliche Bericht über die letzte vierteljährige Einnahme hat heute sehr wenig Eindruck auf der Börse gemacht. Man beurtheilte ihn günstiger, als es unter anderen Umständen der Fall gewesen seyn würde, weil man nach den Angaben, die vor ungefähr einem Monat im Umlauf waren, ein größeres Deficit erwartet hatte. Dieses gegen Erwarten bessere Resultat schreibt man hier großentheils den hohen für fremdes Getreide eingenommenen Zöllen zu."

Der Standart will wissen, die Regierungen von England und Frankreich hätten den Zustand Belgiens zu dem Zweck näher ins Auge gefaßt, um diese Angelegenheit baldigst in Ordnung zu bringen.

Die neue in Venezuela angenommene Constitution ist die erste in Südamerika, welche allen Religions-Sekten gleiche Privilegien bewilligt. Eine andre

dort erlassene sehr wichtige Verordnung war, daß es den Bürgern solcher fremden Nationen, die die Unabhängigkeit Columbiens nicht anerkannt haben, nicht erlaubt seyn soll, als Kaufleute oder Agenten Handel zu treiben. Dieß dürfte die Wirkung haben, daß der fremde Handel den Englischen und Amerikanischen Kaufleuten in die Hände gebracht wird.

Spanien.

Madrid den 1. Oktober. Die Anilleros haben ihre Arbeit über den Staatsrath beendigt. Dieser wird aus 15 Mitgliedern bestehen, und man hat dazu folgende Personen in Vorschlag gebracht: den Gen.-Lieut. O'Faril, den ehemaligen Kriegsminister, der seit langer Zeit in Paris lebt, den ehemaligen Kanonikus von Sevilla, Angel Muriel, ebenfalls seit dem letzten Frieden in Paris, Hrn. E. P. de Castro, ehemaligen Deputirten und Minister des Auswärtigen, Hrn. Calatrava, den ehemaligen Deputirten und Minister zur Zeit der Auflösung der Cortes im Jahre 1823, den Grafen Toreno, den ehemaligen Deputirten Badillo, den Grafen Ofalia, den Minister Ballesteros, den Gen. Alava, den Marq. v. Sta. Cruz, Direktor der Span. Akademie und ehemal. Gesandten, Hrn. Arango, einen reichen Besitzer aus der Havana und von großem Einflusse in seinem Geburtslande, Hrn. Erro, den ehemal. Finanzminister und gegenwärtigen Mitglieder des Staatsraths, in welchem er eines großen Ansehens genießt, Hrn. Canga Arguelles, ehemal. Deput. und Staatsminister unter der Verwaltung der sogenannten Siete-perlas (sieben Parteien), Hrn. Ramon Felin, den ehemal. Minister des Innern, in welchem Posten er sich durch seine Festigkeit auszeichnete, und den Rechtsgelehrten Hrn. Cambronero, ehemaligen Staatsrath und der gegenwärtig mit der Abfassung des Civilgesetzbuches beauftragt ist. Auch soll diesem eine Abfassung der neuen Charte übertragen werden. Der Marq. von Casa Irujo, der gegenwärtige Direktor der St. Ferdinandsbank, ist zum Sekretär des Staatsraths vorgeschlagen. Die sämmtlichen Minister-Staatssekretäre sollen, so lange sie ein Portefeuille haben, Mitglieder des Staatsrathes seyn. Man will Talente aus allen Parteien in denselben hineinziehen, und der erste Schritt, den die neue Behörde thun will, soll die Erlassung einer allgemeinen Amnestie seyn. Andere Veränderungen, welche man Sr. Maj. vorschlagen will, sind folgende: Der Gen.-Lieut. Cajetan Valdes soll zum Seeminister, und der Gen. Quiequi, der ehemalige Vicekönig von Amerika (?), zum General des Genie-wesens ernannt werden; der Gen.-Lieut. Graf Abisbal soll die Inspektion der Infanterie, und der ausgewanderte Gen.-Lieut. Ballesteros die der Milizen erhalten. Man versichert, daß die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse dem Hrn. Encima de la Piedra (gegenwärtig angestellt) Isturiz, ehemaligen Deputirten und Ausgewanderten, und Zulueta, ebenfalls Dep. und Ausgewand., werde übergeben werden. Hr. Andre Caballero, ein reicher Madrider Banquier und ehemaliger Direktor der St. Ferdinandsbank, soll die Aufsicht über den Schatz erhalten. — Der König soll die Absicht haben, unter seinen Ober-Offizieren vier Adjudanten zu wählen, die beständig um seine Person sind und denen die wichtigsten Aufträge des Königs übertragen werden sollen.

Die aus dem unmittelbaren Dienste bei Sr. Majestät, in Folge des bei der Rückkehr des Königs aus Kadix im Jahre 1823 erlassenen Befehls, entfernten Granden, haben kürzlich eine Bittschrift eingereicht, worin sie, nach erfolgter Niederkunft der Königin, um die Wiedereinsetzung in ihre Würden nachsuchen.

Der Verbannungsbefehl gegen die Apostolischen sollte am 30. Sept. mit Tagesanbruch in Kraft gesetzt werden. Jedem der Verbannten ist ein Alguazil als Wache mitgegeben. Erro geht nach Sevilla, Elizalde nach Tarragona, der Pater Cyrillo nach Kadix und Rufino Gonzalez nach Korunna.

Italien.

Neapel den 29. September. Der Ex-Dey von Algier giebt allein für seine Wohnung und Tafel wöchentlich tausend Skudi aus; er geht wenig aus und findet viel Vergnügen daran, am Fenster zu stehen.

Rußland.

St. Petersburg den 13. Oktober. Vor einigen Tagen beehrten JJ. Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael die Ausstellung der hiesigen Akademie der Künste mit Ihrer Gegenwart.

Se. Maj. der Kaiser haben sich nach Moskau begeben.

Die St. Petersburgische Zeitung sagt im gestrigen Blatte: Die gefährliche Krankheit der Cholera ist aus den Grenzen Astrachan's und Saratow's auch in andere Gouvernements des Innern eingedrungen. Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Kaiserl.

Majestät sind durchgängig die wirksamsten polizeilichen und ärztlichen Maaßregeln gegen jenes Uebel ergriffen. Nicht nur sich hierauf beschränkend, sondern väterlich besorgt für die Ruhe und Gefahrlosigkeit dieser Hauptstadt, haben Se. Majestät Allerhöchst zu befehlen geruhet, daß alle Hauswirthe oder Hausverwalter jeden Morgen der Polizei über den Gesundheitszustand der sämmtlichen Hausbewohner Bericht erstatten. Würde Jemand darunter krank, so soll zu jeder Stunde unverzüglich der Polizei Anzeige gemacht werden, damit sogleich die nöthige ärztliche Hülfe gereicht und die Natur der Krankheit gründlich erkannt werde. Insonderheit wird ein Jeder verpflichtet, der Polizei schleunige Todesfälle augenblicklich anzuzeigen. — Diese Vorsichtsmaaßregeln sind nicht schwer zu erfüllen und haben den einzigen Zweck, die Bewohner der Hauptstadt zu beruhigen und auch die mindeste Besorgniß wegen Verbreitung der Cholera bis hieher zu beseitigen.

Königreich Polen.

Warschau den 19. Oktober. Der Doktor med. et Chir. Herr Hoffmann, Professor an der hiesigen Alexander-Universität und Mitglied der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, ist vorgestern mit Tode abgegangen.

Demoiselle Sontag hat am 3. d. in St. Petersburg ihr letztes Konzert gegeben; die Einnahme ihrer sämmtlichen Konzerte in Warschau, Moskau und St. Petersburg, soll, die vielen kostbaren Geschenke nicht mit gerechnet, 16,000 Dukaten betragen.

Unsere erste Opernsängerin Mad. Meier ist von ihrer Kunstreise zurückgekehrt. Sie trat vorgestern im National-Theater zum erstenmale wieder auf, wurde mit stürmischem Beifall begrüßt und nach Beendigung der Oper gerufen.

Der verdienstvolle und immer sehr beliebt gewesene Schauspieler Martin Szymanowski ist am 13. d. M. mit Tode abgegangen. Er wurde 1775 in Posen geboren, erhielt hier seine Schulerziehung und nahm 1794 bei der Poln. Kronartillerie Dienste. In der Folge faßte er den Entschluß, Schauspieler zu werden, und trat als solcher im Jahre 1797 zum ersten Male auf. Das letzte Mal spielte er in der Pretiosa. Es giebt von ihm mehrere Theaterstücke, theils aus dem Deutschen, theils aus dem Französischen übersetzt.

Der bekannte italienische Sänger Tarquinio befindet sich gegenwärtig in Dresden und ist gesonnen, abermals Warschau zu besuchen.

Bei den hiesigen Gerichten ist jetzt ein Prozeß im Gange, welcher von den Grafen Męciński's wegen Herausgabe der Brillanten, des Goldes und anderer Kostbarkeiten angestrengt worden ist, die vor länger als 100 Jahren den Paulinern in Czestochau zur Aufbewahrung übergeben worden seyn sollen. Diese Kostbarkeiten wurden von der Familie Rakoczy für 160,000 Dukaten verpfändet.

Der Warschauer Kurier enthält folgenden eingesandten Artikel: „Ich, der Fleischermeister Michael Pulikowski, ein Freund der Thiere, weil ich durch sie mein Brod habe, kam aus Witkowo im Gnesenschen nach Warschau, um hier Ochsen zu kaufen. — Donnerstags zwischen 3 — 4 Uhr Nachmittags begegnete ich auf der Krakauer Vorstadt in der Gegend, wo die Bildsäule der Allerh. Jungfrau steht, einem Fleischerjungen, welcher 12—15 Schöpse vor sich her trieb. Jedem dieser Thiere hatte man ein Vorderbein gebrochen, einzig und allein aus dem Grunde, um dem Jungen das Treiben zu erleichtern. Ich habe noch nie etwas geschrieben, um es drucken zu lassen; wenn ich aber sehe, daß Menschen Thiere so unmenschlich behandeln lassen, und ich mich dieser Menschen wegen, weil sie meine Mitmeister sind, schämen muß, so veranlaßt mich dies zu der Aeußerung, daß ich in vielen Städten gewesen bin, aber nirgends eine ähnliche Grausamkeit weder erlebt noch von ihr gehört habe. Der Herr Buchdrucker wird ersucht, das, was ich hier niederschreibe, drucken zu lassen, damit meine Zunftgenossen und alle, welchen es zukommt, solche Gräuelthaten verbieten und nicht gestatten mögen, daß durch sie unser Gewerbe geschändet werde."

Es giebt jetzt hier 378 Droschken, eine Anzahl, die Warschau noch nie gehabt hat.

In Krakau bezahlt man den Korschetz Roggen mit 24 fl. poln.

Freistaat Krakau.

Krakau den 15. Oktober. In einem Schreiben, welches ein hiesiges Handlungshaus heute durch Estafette (woher?) erhalten hat, wird gemeldet, Se. M. der Kaiser von Oestreich hätten, um den Wünschen der Ungarischen Stände nachzugeben, in die Vereinigung von Galizien, Bukowina und Dalmatien mit Ihrem Königreiche Ungarn eingewilligt.

Das hiesige ehemalige Trinitariengebäude wird schleunigst in ein Schauspielhaus verwandelt. Tag und Nacht wird daran gearbeitet, um das Ganze in sechs Wochen zu vollenden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 18. Oktbr. Des Königs Majestät haben gnädigst geruhet, bei Gelegenheit der Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht dem Regierungsrath von Türk zu Potsdam für das von demselben gegründete Civil = Waisenhaus die Summe von 500 Rthlrn. zu übersenden.

Unter den jüngsthin gebliebenen Niederländischen Offizieren befindet sich der General Dein, welcher, am Kopf schwer verwundet, mehrere Tage darauf starb. (Es soll derselbe seyn, welcher ehemals im Militärdienste des Herzogthums Warschau als Bataillons-Chef stand.)

Die Neuigkeiten, welche sich zu Ende Juli in Paris zum Staunen der Welt ereigneten, wurden von dort nach Brüssel mit der Taubenpost spedirt. Eine der Tauben trug einen Zettel, auf dem nichts weiter stand, als: „Paris auf — der König ab — die Minister fort.“ Eine andere Taube hatte eine dreifarbige Kokarde um den Hals.

Aus Leipzig meldet man: Die Messe ist unter geringen Hoffnungen eingetreten. Der politische Unfrieden so vieler Länder nahe und ferne, mußte nothwendig Störung oder gar Vernichtung jenes Vertrauens herbeiführen, bei dem allein der Verkehr, wie ihn eine gute Messe voraussetzt, gedeihen kann. Bei so verdüsterten Aussichten begnügt man sich auch mit geringem Erfolge und findet sogar das eingetretene Gute noch über die Erwartung. Die großen Geschäfte, welche gemacht wurden, sind nicht ganz unbefriedigend ausgefallen. Mehr litt der Detailhandel, weil die Sorge viele Käufer und Verkäufer in den Provinzen zurückhielt. Nie wurde indeß mehr über Mangel an Baarschaft geklagt. Das Geld ist da, wie man allgemein weiß, aber außer Bewegung, und wo es liegt, mehr oder weniger in Verschluß gehalten; die großen Vorräthe von Papieren der verschiedenen Staaten aber, welche statt der Zahlung angeboten werden, sind wegen des erschütterten Kredits und schwankenden Kurses nicht annehmbar.

Im Journal des Russischen Ministeriums des Innern wird es als ein charakteristischer Zug der Tartarn bezeichnet, daß es keine Bettler unter ihnen giebt. Ihre Armen, die sie Baigusch (Menschen ohne Wohnung) nennen, werden als Dienstboten gebraucht; Krüppel und an Altersschwäche Leidende müssen von ihren Familien ernährt werden, oder, wenn diese nicht die Mittel dazu haben, von der Geistlichkeit, die zu diesem Behuf eine Abgabe von jedem Nachlaß der Verstorbenen bezieht.

In der Münchner Porzellän-Manufaktur ist vor einigen Tagen eine große Vase vollendet worden, welche für die K. Porzellän-Manufaktur zu Sevres bei Paris zum Geschenk bestimmt ist. Diese Anstalten theilen sich von Zeit zu Zeit Proben ihrer Arbeiten mit, um die gegenseitigen Fortschritte in der Kunst der Formen und der Malerei daran wahrzunehmen. Die Vase ist ungefähr 1½ Schuh hoch, und mit goldnen Ornamenten geziert, welche nach der Angabe des ausgezeichneten Architekten, Hrn. Prof. Gärtner, verfertigt sind. Das darauf befindliche Gemälde ist eine Kopie von dem Bildnisse Albrecht Dürers, welches sich in der hiesigen K. Gallerie befindet, und das dieser große Künstler selbst gemalt hat. Die gegenwärtige Kopie ist von dem Hrn. Adler, Inspektor bei der K. Porzellän-Manufaktur, und ein schöner Beweis seiner großen Geschicklichkeit. Albrecht Dürers Bild tritt auf dieser Vase in einer Kraft der Darstellung und in einer Aehnlichkeit mit dem Originalbilde hervor, daß man es mit diesem für eins halten könnte. — Die Manufaktur zu Sevres erhält in dieser Vase ein Geschenk, welches eben so sehr unsrer Anstalt, als dem Künstler zur Ehre gereicht, der das Bildniß des großen deutschen Malers auf derselben dargestellt hat.

Vor Kurzem war der Anführer einer Deputation aus der Bretagne bei dem König der Franzosen zur Tafel geladen. Sein gutmüthiges und offenes, dabei aber artiges Benehmen hatte die Aufmerksamkeit des Königs gefesselt, der ihm mehrmals während der Mahlzeit die Ehre erwies, mit ihm zu sprechen. Durch die Herablassung des Königs ermuthigt, fragte er beim Dessert: ob Se. Maj. bald die Bretagne besuchen werde. — „Ja, sehr bald!“ erwiederte der König. — Und Sie, Madame! — sagte er zur Königin — werden Sie Ihren Gemahl begleiten? — „Schwerlich, mein Herr!“ war die Antwort; „es muß doch Jemand das Haus hüten.“

Ehrfurcht vor den Künsten.

Das Französische Volk ehrte bekanntlich mitten im Kampf die Pariser Kunstschätze. Das Niederländische Volk scheint von diesem Beispiel, auf seine Weise, angesteckt worden zu seyn. Ein Englischer Bäcker in Brüssel wurde von der Menge angegriffen, weil er als Bisquitbäcker des Königs ihrer Vorstellung nach ein Royalist seyn mußte. Ein über seiner Thür befindliches königliches Wappen riß man herab, und war eben daran, es zu zerstören, als einer von dem Haufen gebietend ausrief: „achtet die Künste“ und das Bild blieb unbeschädigt.

Ein Indischer Fakir.

Diese legen sich bisweilen Büßungen auf, die fast unglaublich scheinen, wenn sie nicht die Wirklichkeit bestätigte. Der Fakir Purrum Soatuntre Purkasamuad legte sich schon in seinem zehnten Jahre auf Dornen und Kieselsteine und schlief da ganz ruhig. Endlich ließ er sich ein Nagelbette machen, auf welchem er viele Jahre schlief und welches er immer mit sich herumtrug. Die vier Wintermonate hindurch ließ er sich Tag und Nacht Wasser auf den Kopf träufeln, und dieser Schwärmer gewann viele Schüler und Anhänger. Er lebte noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Benares.

Musikalisches.

Die beiden jungen Tonkünstler HH. Richter und Franke, welche man bereits als tüchtige Violinisten kennen gelernt hat, und die wir daher dreist dem Wohlwollen des hiesigen musikliebenden Publikums empfehlen können, werden den nächsten Montag im Hôtel de Saxe ein Konzert veranstalten. In demselben werden wir auch einen guten Klarinetisten, so wie einen guten Flötisten hören und überhaupt wird sich das Konzert durch eine sehr anziehende Wahl der auszuführenden Tonstücke auszeichnen. — Auch Herr Schalk ist gesonnen, sich künftigen Dienstag nochmals bestens zu empfehlen.

Stadt-Theater.

Sonnabend den 23. Oktober, zum Benefiz für Herrn Seebach: Die verkehrte Welt, oder: das blaue Montagskind. Komische Oper in 2 Akten von Müller. — Sonntag den 24. Okt. zum Erstenmale: Der Waffenschmidt zu Worms, oder: Liebhaber und Nebenbuhler in einer Person. Ritter-Lustspiel in 4 Akten von Ziegler.

In unserm Verlage sind erschienen, und sowohl bei uns als auch in Commission bei dem Buchdrukker Dunker in Rawicz zu haben:

Haushaltungs-Kalender für das Großherzogthum Posen und die angrenzenden Provinzen, so wie Comtoir-Kalender für das Jahr 1831.

Posen am 15. Oktober 1830.

W. Decker & Comp.

Bei Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen, und bei E. S. Mittler in Posen, Bromberg und Gnesen zu haben:

Orphea,
Taschenbuch
für
1831
Achter Jahrgang.
Mit acht Kupfern nach H. Ramberg zu dem
Vampyr,
und erzählenden Aufsätzen in Prosa und Poesie
von
W. Blumenhagen, Friedr. Kind, L. Kruse, K. G. Prätzel, Gustav Schwab u. A.

Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral. Preis: 2 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Bei dem herannahenden Winter werden nachstehende Vorschriften, als Ergänzung zu der, unter dem 20sten Oktober 1826. erschienenen, in den Beilagen zu der Nr. 97. der deutschen (pag. 1239, 1240 und 1241) und polnischen (pag. 1216, 1217, 1218) hiesigen Zeitung, enthaltenen Straßenreinigungs-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Jeder Eigenthümer, Pächter oder Verwalter eines Grundstücks in den bebauten Theilen der Stadt ist verpflichtet, den vorliegenden Bürgersteig, Rinnstein, oder Straßendamm, letzteren bis in die Mitte längs der ganzen Breite des Grundstücks reinigen, den Rinnstein sorgfältig ausschippen, und bei eintretendem Froste aufeisen, auch Moder, Eis, Schnee und sonstigen Unrath, bevor er festgetreten, am Rande des Dammes hart am Rinnsteine, Behufs der Fortschaffung zusammen bringen zu lassen.

§. 2.

Diese Reinigung muß allwöchentlich 3mal, nämlich: Montags, Mittwochs und Freitags des Nachmittags geschehen.

§. 3.

1) Kein Schnee und Eis darf aus dem Innern der Grundstücke auf die Straße gebracht werden, sondern es bleibt vielmehr Sache jedes Grundeigenthümers, Pächters oder Verwalters, selbiges fortschaffen zu lassen.

2) Das Abwerfen des auf den Rinnen und Dächern der Gebäude liegenden Schnees, muß zu einer Zeit geschehen, wo die Straßen nicht mehr besucht werden, oder wenn schnell eintretendes Thauwetter eine Abweichung rechtfertigt, jemand auf die Straße gestellt werden, der den Vorübergehenden die nöthige Warnung ertheilt.

3) In dem vorgenannten Falle sind die Hauseigenthümer oder deren Stellvertreter gehalten, den herabgeworfenen Schnee, wenn die Breite der Straße es gestattet, in Haufen zu bringen, im entgegengesetzten Falle aber denselben dergestalt auseinanderwerfen zu lassen, daß die Straße gehörig eben erhalten werde.

§. 4.

Zur Fortschaffung des Eises und Schnees nebst allem Unrath, werden:

a) für den alten und neuen Markt, für die Gärber-, Dominikauer-, Breite, Wasser-, Wronker-, Breslauer-, Judenstraße ꝛc., der Platz am Warthastrom hinter dem Schlachthause;

b) für den Wilhelmsplatz, Neustadt, St. Martin, St. Adalbert ꝛc., die Vertiefungen auf der Neustadt; und

c) für die Fischerei, Halbdorf ꝛc., die Vertiefung auf dem großen Bernhardinerplatz,

zum Abladen bestimmt.

§. 5.

Bei eintretendem Froste müssen die Brauer und Branntweinbrenner die vor ihren Brau- und Brennereien befindlichen Rinnsteine, in welche das bei ihrem Gewerbe abgehende Wasser abfließt, täglich aufeisen und das Eis fortschaffen lassen, wie dies die Straßenreinigungs-Ordnung vom 20sten Oktober 1826. §. 10. anordnet.

§. 6.

Bei eintretendem Froste und entstandener Glätte sind die Hauseigenthümer oder deren Stellvertreter schuldig, zur Verhütung möglicher Unglücksfälle der Passanten, sobald es tagt, den Bürgersteig längs des Grundstücks, mit Sand, Asche, Sägespähne, oder einem ähnlichen dem Zwecke entsprechenden Materiale bestreuen zu lassen.

Nicht allein das persönliche Interesse, sondern auch die Bequemlichkeit fordert die Erfüllung der obigen Vorschriften zu dringend, als daß ich mich nicht der allgemeinsten Bereitwilligkeit dazu mit Vertrauen versichert halten sollte.

§. 7.

Jede Uebertretung dieser Bestimmungen wird, gleich anderen Polizei-Contraventionen, mit einer Geldbuße von 15 sgr. bis 5 Rthlr., bei unvermögenden Contravenienten aber, mit verhältnißmäßiger Arreststrafe geahndet werden.

§. 8.

Die Polizeibeamten sind angewiesen, auf die Befolgung vorstehender Festsetzungen, bei eigener Verantwortung, zu halten.

Posen, den 4. Oktober 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachstehende Kämmerei-Pertinenzien werden mit ultimo Dezember c. pachtlos, als:

1) die Stadtwaage-Gefälle;
2) der Grätzer Bierschank;
3) der unterm Rathhause, bisher vom Kaufmann Gumprecht benutzte Weinkeller;
4) die Budenstelle des ꝛc. Prüfer am Rathhause;
5) die 26 Brotbänke am Waage-Gebäude;

6) die Kloaken-Reinigungspacht;
7) die Fleischbänke auf dem neuen Markte;
8) die Fleisch-Verkaufsstellen daselbst;
9) die Brotstellen am Rathhause;
10) die 5 Gewölbe im Waage-Gebäude;
11) die Brotverkaufsstellen auf dem neuen Markte;
12) die beiden Keller im Waage-Gebäude;
13) die Wohnung bei der Durchfahrt am Wronker Thore.

Selbige werden auf drei hintereinander folgende Jahre, nämlich vom 1ten Januar 1831 bis dahin 1834, zur Lizitation gestellt.

Die Bietungstermine sind:

ad 1. den 29. Oktober c. Vormitt. um 10 Uhr;
ad 2. den 30. Oktober c. desgl. desgl.
ad 3. den 3. November desgl. desgl.
ad 4. den 3. November Nachmitt. um 3 Uhr;
ad 5. den 4. November Vormitt. um 10 Uhr;
ad 6. desgleichen Nachmittags um 3 Uhr;
ad 7. den 6. November Nachmitt. um 10 Uhr;
ad 8. desgleichen Nachmittags um 3 Uhr;
ad 9. den 9. November Vormitt. um 10 Uhr;
ad 10. den 10. November Vormitt. um 10 Uhr;
ad 12. den 10 November Nachmitt um 3 Uhr;
ad 11. den 11. November Vormitt. um 10 Uhr;
ad 13. den 11. November Nachmitt. um 3 Uhr.

Die Lizitationen finden in den vorbezeichneten Terminen in dem rathhäuslichen Sessionszimmer statt.

Die betreffenden Bedingungen können während den Dienststunden in der Registratur der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Posen, den 12. Oktober 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung

Es soll die bei der Stadt Meseritz, im Kreise gleiches Namens gelegene Wassermühle, Kupfermühle, auch Deutschmühle genannt, nebst Wohngebäuden, Stallungen und Scheunen und 329 Morgen preuß. Maaß Ackerland, 48½ Morgen Wiesen, 143 Morgen 45 □R. Hütung, zum Nachlasse der verstorbenen Caroline Gottliebe Leitel, geborne Deutsch gehörig, zusammen 16,044 Rthlr. 27 sgr. ½ pf. taxirt, theilungshalber auf den Antrag der Erben öffentlich in den am

7ten Januar,
5ten März und
7ten Mai 1831,
Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Hrn. Land-Gerichts-Rath Piesker hier anstehenden Terminen, von denen der letzte peremtorisch ist, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Käufer einladen.

Der Zuschlag erfolgt mit Einwilligung der Erben.

Die Mühle und die Ländereien sollen besonders verkauft werden.

Die Mühle ist auf 7738 Rthlr. 8 sgr. 8½ pf. und das Land auf 8306 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. taxirt worden.

Jeder Bieter muß respective 400 und 300 Rtlr. Kaution bestellen.

Die Taxe und die übrigen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz den 28. August 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In dem Depositorio des unterzeichneten Königlichen Landgerichts befinden sich mehrere Massen, und zwar:

a) die Kunzesche Masse im Betrage von 13 Rtlr.,
b) die Schmidt Schulz und Försterische Masse von 35 Rthlr.,
c) die Berndtsche Masse von 16 Rthlr.,
d) die Lausecka, alias Lauskesche Masse von 41 Rthlr.,
e) die Anna Maria Wittchesche Masse von 88 Rthlr.,
f) die Johann David Sturzelsche Masse von 46 Rthlr. 8 Gr.,
g) die Halbgebauersche Masse von 80 Rtlr. 24 Gr.,
h) die Winkler-Kinzelsche Masse von 204 Rthlr. 4 Gr. 8 pf.,
i) die Johanna Christiana Schulzsche Masse von 13 Rthlr.,

von denen die Eigenthümer nicht haben ausgemittelt werden können, und zu deren Empfang sich bis jetzt Niemand gemeldet hat.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Massen Ansprüche zu haben vermeinen, und solche glaubhaft nachzuweisen vermögen, hiermit nach Vorschrift des §. 391. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung benachrichtigt, daß die gedachten Massen aus dem Depositorio zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden sollen, wenn vier Wochen nach dieser Bekanntmachung die Abforderung derselben ferner unterbleiben sollte.

Meseritz den 7. Oktober 1830.

Königl. Preußisches Landgericht.

(2te Beilage.)

Subhastations-Patent.

Das im Adelnauer Kreise belegene Gut Raduchow cum attinentiis, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 22,692 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 21sten September c. a.,
den 22sten December c. a.,

und der peremtorische Termin auf

den 30sten April 1831,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Ruschke Vormittags um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähigen Käufern werden diese Termine mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß es einem Jeden frei steht, bis 4 Wochen vor dem letzten Termine uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Krotoschin den 25. März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edikal-Citation.

Da über den Nachlaß der zu Schwerin a. W. Birnbaumer Kreises verstorbenen Kaufmann Joel, und Dwore Lissakschen Eheleute, wozu auch ein dort belegenes Grundstück gehört, auf den Antrag des vormundschaftlichen Gerichts der erbschaftliche Liquidations-Prozeß durch das heut erlassene Dekret eröffnet worden; so haben wir zur Anmeldung der Ansprüche an den Nachlaß, einen Termin

auf den 5. Januar kut. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Landgerichtsrath v. d. Goltz hier angesetzt, zu welchem wir die etwanigen unbekannten Gläubiger mit der Anweisung vorladen, ihre Forderungen im Termine anzumelden und nachzuweisen; widrigenfalls die etwa Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Als Mandatarien bringen wir die hiesigen Justiz-Kommissarien Röstel, Wolny und Mallow in Vorschlag.

Meseritz den 16. August 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Proclama.

Die unbekannten Eigenthümer folgender Massen unseres Depositorii:

1) der Francisca Krzetuska Raczkowskaschen Masse mit . . . . . 291 Rthlr. 22 sgr. 9 pf.
2) der Johann Wilfingschen Masse mit . . 153 = 8 = 9 =
3) der Masse der von einem Unbekannten in der hiesigen Kreiskasse zurückgelassenen . . 3 = 16 = 7 =
4) des Ueberschusses in der Juda Studzinskischen Concursmasse mit . . . . . 16 = 26 = — =
5) der Nicolaus Napruszewski Karonskischen Masse mit . . . . . 46 = 28 = 4 =
6) der Probst Ignatz Freyszewiczschen Masse mit 36 = 7 = 1 =
7) der in der Bestandmasse des ehemaligen Friedens-Gerichts zu Wongrowiec vorhandenen 2 silbernen Theelöffel,

werden hierdurch benachrichtigt, daß, wenn innerhalb 4 Wochen diese Gelder und Prätiosen nicht abgefordert werden, selbige nach erfolgter Versteigerung der Letzteren, zur Allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden sollen.

Gnesen den 4. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Ludwig Martin und Caspar Antoni Gebrüder von Kowalski oder deren Erben werden hierdurch benachrichtigt, daß die in der Nachlaß-Masse ihres zu Ziemice bei Lissa am 3ten September 1786 verstorbenen Vaters Martin von Kowalski für sie befindlichen Erbgelder von 231 Rtlr. 23 sgr. 8¾ pf., bei ferner unterbleibender und spätestens in termino

den 1sten December c.,

vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Forner in unserm Gerichtslokale zu bewirkender Abforderung aus der Deposital-Kasse zur Allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden sollen.

Fraustadt den 1. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Auf Antrag des Vormundes der Wilhelm Kremserschen Kinder und der Erben des Joseph Stiftsetzer, laden wir:

1) den Christian Jakob Benjamin Kremser, welcher im Jahre 1816 wahrscheinlich nach dem Königreiche Polen gegangen, von daher aber weiter keine Nachricht gegeben hat,
2) den Kürschner Johann Joseph Stiftsetzer, welcher seinen frühern Aufenthalts-Ort Ratibor verlassen, und im Jahre 1823 in der Nähe von Breslau gesehen worden seyn soll,

so wie auch deren etwanige unbekannte Erben und Erbesnehmer hierdurch vor, sich früher oder spätestens in dem auf

den 2ten Mai 1831 Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Kretschmer auf dem hiesigen Stadt-Gerichte anstehenden Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und zu legitimiren, und sodann weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls angenommen wird, daß der ꝛc. Kremser und ꝛc. Stiftsetzer nicht mehr am Leben seien, wonächst dieselben per Sententiam für todt erklärt, und ihr Nachlaß seinen sich gehörig legitimirenden Erben ausgefolgt werden wird.

Ratibor den 28. Juni 1830.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Den verehrten Einwohnern unserer Stadt und des Großherzogthums, die bisher an dem Gedeihen der hieselbst am 1sten Januar 1799 von meinem verstorbenen Vater, J. S. Gumprecht, unter seinem Namen gegründeten und später mir eigenthümlich zugehörigen Wein-Handlung, Antheil genommen haben, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich dieselbe völlig aufgelöst habe. — Das uns durch eine so lange Reihe von Jahren in den mannigfachsten Zeitverhältnissen ununterbrochen geschenkte große Zutrauen verpflichtet mich, meine Dankbarkeit für dasselbe öffentlich auszusprechen. — Der Königl. Justiz-Commissarius, Herr Guderian, hat die Güte, meine Activa zu reguliren, wozu ich ihn mit Vollmacht versehen. Gegründete Ansprüche an die aufgelöste Handlung oder an mich persönlich, wiewohl ich alle glaube befriedigt zu haben, bitte ich demselben oder Herrn Carl Senftleben anzuzeigen, und werde sie gern in Richtigkeit bringen. Herr Carl Senftleben verlegt seine Weinhandlung in das von mir bisher besessene und an ihn verkaufte Haus und Lokale. Die frühern Kunden meiner Handlung ersuche ich bestens, das derselben geschenkte Zutrauen auch auf ihn übertragen und meine Ueberzeugung gütigst theilen zu wollen, daß die gewissenhafteste Bedienung, deren mein Vater und ich uns zu befleißigen strebten, ihnen auch ferner zu Theil werden wird.

Posen den 10. Oktober 1830.

T. E. Gumprecht.

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zugleich einem geehrten Publikum mit einem assortirten Wein-Lager in meinem neuen Domicil, unter Versicherung der möglichst billigsten Preise.

Carl Senftleben,
Markt No. 93.

☞ Erwiderung. ☜

Wenn Herr Zahnarzt Linderer aus Breslau in der ersten Beilage der vorigen Zeitung abermals zu behaupten wagt, daß sein erfundener Kitt vorzüglich sei, so kann ich Herrn L. nur bedauern, wenn er seit dessen Erfindung 4 Jahre verstreichen ließ, ohne bis heutigen Tages im Besitz des gewünschten Patents zu seyn. — Möge es Herrn L. mit diesem Patente nicht eben so gehen, wie dem Königl. Hof-Zahnarzt Wolffsohn in Berlin, wel-

cher auf Antrag eines Patents wegen eines von ihm ebenfalls angeblich erfundenen Zahnkittes, nach dem Urtheile der Königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medizinal-Wesen in Berlin, dahin beschieden wurde, daß sein als Geheimniß angegebenes Mittel zwar unschädlich und chemisch richtig sei, als Zahnkitt angewandt aber nur kurze Zeit seinen Zweck erfülle, überdies auch zuerst von Französischen Zahnärzten versucht und gebraucht worden und seine Zusammensetzung den Aerzten und Apothekern längst kein Geheimniß mehr sei.

So lange also Herr L. nicht im Besitz des angekündigten Patents ist, bleibt auf ihn in Betreff seines angepriesenen Kittes das bekannte Sprüchwort anzuwenden: Propria laus s.....

Auch auf die von Herrn L. empfohlenen ächten Wiener Zähne, die, wie er zu mir äußerte, dort fabrizirt und womit daselbst en gros gehandelt würde, erwidere ich: daß ich mich persönlich in seiner Wohnung von der Unwahrheit seiner Aussage überzeugt habe. Es sind dies leider nur K.-Zähne.— Herr L. hätte also das Porto ersparen können, indem die sogenannten Wiener Zähne an jedem Orte in großer Anzahl zu haben sind. — Da ich auch dergleichen Zähne besitze, so bin ich gern bereit, einen Jeden von der Wahrheit des eben Gesagten in meiner Wohnung, Wasserstraße Nro. 163. im gewesenen Obstschen, jetzt Possotschen Hause, zu überzeugen.

Posen den 22. Oktober 1830.

D. Mönnich,
Königl. approbirter Zahnarzt.

Ein junger Mensch, der die erforderlichen Schulkenntnisse besitzt, und die Handlung zu erlernen wünscht, findet sogleich als Lehrling ein Unterkommen in der Wechselhandlung bei

C. B. Kaskel.

Wenn ein auswärtiger, mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehener junger Mensch, die Konditorei erlernen will, dann findet derselbe sogleich ein Unterkommen bei

Freundt
in Posen, Breslauer Straße No. 258.

Nachlaß-Auktion Fischerei No. 4.
Montag den 25. Oktober c. und folgende Tage,

jedesmal Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, werde ich im Auftrage eines Königl. Hochlöblichen Landgerichts den Nachlaß des Bürgers und Schmiedemeisters Herrn Fibich, bestehend in Uhren, Gold und Silber, Porzellain, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Leinenzeug, Betten, Mobilien, Haus- und Küchengeräthen, Kleidungsstücken, Flinten, einem Scheibenrohr, Büchern und anderen Gegenständen;

ferner daselbst Donnerstag den 28ten d. M. Vormittags eine bedeutende Parthie theologischer Bücher aus dem Nachlaß eines Predigers öffentlich versteigern.

Ahlgreen.
Königl. Auctions-Commissarius.

Wegen einer Lokal-Veränderung werde ich mein sub Nro. 368. auf der Gerberstraße belegenes Treibhaus, die darin befindlichen Gewächse und einige Meubles ꝛc. ꝛc., gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden im Wege der Auktion verkaufen. Zu diesem Zweck zeige ich Kauflustigen hiermit an, daß die Auktion Dienstag den 26sten d. Mts. um 10 Uhr Vormittags anfangen und in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr, so wie an den folgenden Tagen fortgesetzt werden soll.

Posen den 22. Oktober 1830.

Friedr. Baumgarten,
Kunstgärtner.

Den Besitzer des Coupons No. 5. Wapno, welches wahrscheinlich der Eigenthümer des Pfandbriefes von 1000 Rthlr. No. 4. Wapno ist, ersuche ich, den ihm unnützen Coupon No. 5. gegen den in meinen Händen befindlichen Nro. 4. gefälligst einzutauschen.

C. B. Kaskel.

Meinen geehrten Kunden mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich bereits am 4. k. M. von hier nach Liegnitz abgehe, und bitte ich ganz ergebenst, mich mit ihrem gütigen Besuche zu beehren, da ich, um mein Waaren-Lager zu räumen, die Preise bedeutend herunterseßen werde.

Meyer Falk.

Türkisch roth Garn (oder Wäter Twist) No. 30., 14., 10 — habe ich zu billigen Preisen in Commission erhalten. Auch nehme ich Bestellungen auf Spiegelgläser jeder Größe an.

C. B. Kaskel.

Pariser Damen-Hüte und Hauben, schönste Blumen, Bänder, Federn, Locken u. s. w. offerirt zu billigsten Preisen

J. C. Krzyzanowski,
Markt No. 39.

Eine frische Sendung saftreicher Gardeser Zitronen, Stück 9 bis 10 polnische Gr.; süße saftreiche Messinaer Apfelsinen, St. 5 sgr.; Parmesan-Käse, Pf. 14 sgr., und Weineßig, das Quart 5 sgr., hat erhalten

Joseph Verderber,
am alten Markt Nro. 85.

Alle Montage ist frische Wurst und Sauerkohl, auf Mannheimer Art zubereitet, im Schützenhause zu haben.

W. Falkenstein.

Montag den 25. d. M. ist bei mir Endesunterzeichnetem zum Abendbrod frische Wurst und Sauerkohl zu haben, wozu ergebenst einladet Friebel.

Börse von Berlin.

Den 19. October 1830.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	92½	92
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	97	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	96	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830.	4	85	—
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	91½	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	91½	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	94	—
Königsberger dito	4	92	—
Elbinger dito	4½	96½	—
Danz. dito v. in T.	—	34½	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	94½	93½
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	93¼	93½
Ostpreussische dito	4	—	94
Pommersche dito	4	103	—
Kur- und Neumärkische dito	4	102½	—
Schlesische dito	4	103	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	66	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	67	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18½	—
Neue dito	—	19½	—
Friedrichsd'or	—	13¼	12⅔
Disconto	—	5½	6½

Posen den 22. October 1830.

Posener Stadt-Obligationen	4	97	—